

relativ massiver Häufung. Daß beides in die Zeit unmittelbar vor und nach dem Zweiten Kreuzzug fällt, legt die Vermutung eines engen Zusammenhanges mit diesem Ereignis nahe. Kurz vor dem 19. März 1147, zu dem ein Reichstag nach Frankfurt berufen worden war, erwähnt ein Diplom Konrads wieder seine *predecessores Henricus III (= IV) et filius eius quartus imperator Henricus (= V)*¹⁰⁴). Ihm folgten zwei weitere Diplome mit ähnlichen Hinweisen bis zum Ausgang des Monats Mai¹⁰⁵), als Konrad an der Spitze eines Kreuzfahrerheeres den Boden des Reiches verließ. Zwar handelt es sich in den ersten beiden Fällen um kanzleifremde Ausfertigungen, von denen jedoch die Abfassung des ersten Diploms mit Hilfe der Kanzlei zustande kam.

Der Frankfurter Reichstag brachte Komplikationen, welche die Labilität der Königsgewalt Konrads sichtbar machten. Dem Wunsch des Monarchen, vor Antritt der Kreuzfahrt seine Nachfolge durch die Wahl des ältesten Königssohnes geregelt zu sehen, stellte Heinrich der Löwe die Forderung nach Rückgabe des bayerischen Herzogtums entgegen. Nachdem Konrad diese Wahlbedingung umgangen hatte, weigerten sich die Sachsen, am Orientkreuzzug teilzunehmen; stattdessen wurde ihnen auf Drängen Konrads dann von Bernhard von Clairvaux ein Sonderkreuzzug gegen die ihnen benachbarten heidnischen Slawen zugestanden. Eine kausale Beziehung zwischen dem mangelnden Gefolgschaftswillen, wie er hier zum Vorschein kommt, und dem in Urkunden gebrauchten Propagandamittel liegt in diesem Falle nicht so offen auf der Hand wie in den ersten Wochen nach der Krönung, aber die zeitliche Koinzidenz macht eine solche Deutung wenigstens möglich. Sie steht auch nicht der Tatsache im Wege, daß Konrad dieses Mal der Kurie gegenüber seinem Willen nach Kaisergleichheit weiteren Ausdruck geben konnte.

Bernhard von Clairvaux hatte Konrad entgegen den Wünschen des Papstes für eine Teilnahme am Kreuzzug gewonnen; und Eugen III. konnte sich schlecht einem solchen Vorhaben widersetzen, so sehr es seiner politischen Situation in Italien auch zuwiderlief. Hier befand sich Konrad in einer vorteilhaften Position, die Wibald gleich zu nutzen wußte. Wahrscheinlich zusammen mit Bernhard verfaßte er die Anzeige der Wahl Heinrichs (VI.) an Eugen III. und erweiterte hier wie auch in allen späteren Schreiben des Königs an den Papst den Titel Konrads zum *Romanorum rex et semper augustus*¹⁰⁶). Die Intention der Aus-

¹⁰⁴) MG DK III 176.

¹⁰⁵) MG DK III 187 und 191.

¹⁰⁶) MG DK III 184.